

sichtig, daß die Strafe praktisch nur äußerst selten ausgesprochen wird.

Wir: Sie sprechen weiter davon, die Strafe müsse nützlich sein. Diese Nützlichkeit scheint mir vor allem in der Wirkung auf die Öffentlichkeit zu liegen.

M.: Ja. Die Gesellschaft hat, den Verbrechen gegenüber, eine Bedrohung abzuwehren. Die Aussicht auf die Strafe wird die große Mehrheit von der Begehung eines Verbrechens abhalten. Leidenschafts-Verbrecher wird die Aussicht auf Strafe allerdings nicht aus der Welt schaffen. Auf solche Verbrechen läßt sich übrigens die Todesstrafe nicht anwenden, sondern nur auf reiflich überlegte Verbrechen.

Wir: Wie steht es mit der Abschaffung der Todesstrafe?

M.: Die Frage ist nicht absolut zu entscheiden, sie richtet sich nach den Zeiten und nach den Ländern. Man muß die Abschaffung der Todesstrafe von zwei Gesichtspunkten aus betrachten: es gibt die Möglichkeit einer rechtlichen Abschaffung und die einer tatsächlichen Abschaffung, das heißt, eine Abschaffung der Vollstreckung. Luxemburg ist, wie auch Belgien, in letzterem Fall.

Wir: Und wie stellen Sie sich zu einer Wiedereinführung der Vollstreckung in unserem Lande?

M.: Ich halte sie nicht für nötig und nicht für angezeigt.

Um eine solche Strafe zu vollstrecken, muß sie aus dem öffentlichen Instinkt heraus gefordert werden. Die Mehrheit des Volkes muß sie verlangen.

Wir: Man konnte in letzter Zeit diese Forderung öfters aussprechen hören.

M.: Ja, man wird, wenn große Verbre-

chen geschehen, diese Stimmen immer hören, aber ich glaube nicht, daß sie dem allgemeinen Empfinden entsprechen. Wenn auch einer oder der andere sagt: «Man müßte kurzen Prozeß machen», so kann man daraus doch nicht auf die entschiedene öffentliche Meinung schließen.

Wir: Sie sind also Gegner der Todesstrafe.

M.: Ja, was die Exekution anbetrifft.

Wir: Aber die abschreckende Wirkung? Ist sie nicht eine Notwendigkeit des Gesellschaftsschutzes?

M.: Das statistische Material, das wir hierüber besitzen, läßt keine schlüssigen Folgerungen zu. Es ist bis heute nicht klar, daß in Ländern, welche die Todesstrafe wieder eingeführt haben, die Kriminalität daraufhin gesunken sein soll.

Uebrigens müßte die Todesstrafe, um wirksam zu sein, öffentlich exekutiert werden. Das hätte aber eine so verrohende Wirkung, das käme den verbrecherischen Instinkten so sehr entgegen, daß die heilsame Wirkung dadurch stark aufgewogen würde.

Wir: Weshalb sind Sie nicht für die schlechte Abschaffung der Todesstrafe?

Wir: Ohne dabei Luxemburg im Auge zu haben, für das dieser Grund der Beibehaltung kaum in Betracht kommt, möchte ich feststellen, daß es Perioden im Leben eines Volkes gibt, wo es gut ist, daß die Todesstrafe besteht. Aber es kann sich hier nur um ganz außergewöhnliche Zustände handeln.

Wir: Glauben Sie nicht, daß das Aussprechen an sich der Todesstrafe schon eine gewisse Wirkung hat?

M.: Ganz bestimmt. Besonders weil immerhin die Drohung der Todesstrafe

besteht. Denn vergessen Sie nicht, daß es nur von dem Herrscher abhängt, ob in jedem einzelnen Fall die Todesstrafe vollstreckt wird oder nicht.

Wir: Eine Frage noch zum Schluß, Herr Präsident: Glauben Sie an eine unbezwingbare verbrecherische Veranlagung?

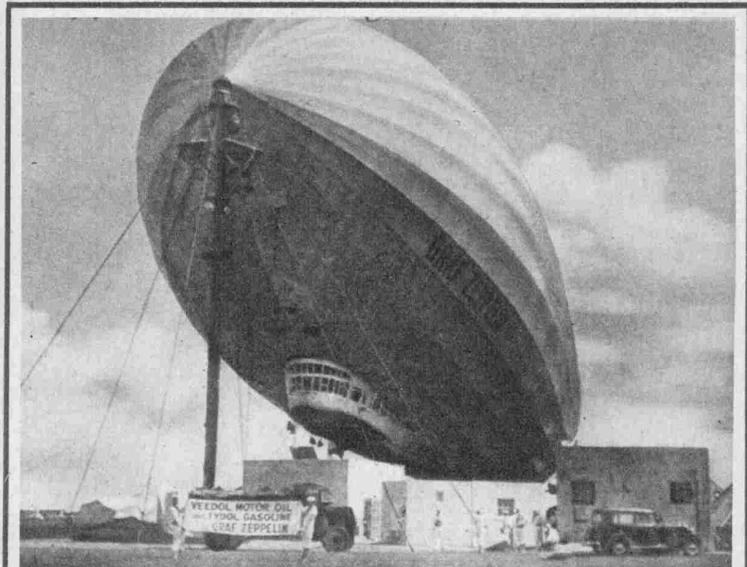
M.: Nein. Zwar hat ein Mensch eine ausgesprochenere verbrecherische Natur als andere, man muß auch das Milieu in Betracht ziehen, aber es kann keine Rede davon sein, daß es sich hier um unbezähmbare Triebe handeln würde. Jeder ist für sein Tun verantwortlich.

Wir gingen hierauf zu Herrn Generaladvokat Jean Angel. Auch ihn kannten wir von den letzten großen Assisenaffären her und es kam uns damals der Gedanke, daß Daumier, der große Satiriker des Palais, an diesem öffentlichen Ankläger schwer die Stelle gefunden hätte, seinen spitzen Stift anzusetzen. Denn was an diesem Ankläger auffällt, ist das Gebändigte seines oratorischen Stils, seine tiefe Liebe zur Form, die ihn vor leeren Temperamentsausbrüchen und eitler Theatralik bewahrt. Um so ernster u. eindrucksvoller ist seine Anklage, auf die Gefahr hin, daß das Publikum der großen Affären auf gewisse Schauer verzichten muß.

Wir: Was denken Sie über die Vollstreckung der Todesstrafe?

A.: Ich muß gestehen, daß ich mir diese Frage noch nicht gestellt habe und ich glaube auch kaum, daß in Luxemburg einer daran denkt, die Guillotine wieder aufzurichten.

Wir: Immerhin wurde, nach den letzten Verbrechen, die Sache in der Öffent-



Einiges Interessantes über „Graf Zeppelin“: Gesamtflugstrecke 700 000 km., Flugdauer 7 500 Std., 350 Fahrten, 50 Ozeanüberquerungen, 17 000 Passagiere. „Graf Zeppelin“ verwendet ausschließlich **VEEDOL** Motoröle und -Fette. Auch Sie können dieses unvergleichliche Öl bei jeder guten Garage in versiegelten, direkt aus Amerika importierten 1-ltr.-Kannen beziehen.

General-Vertrieb:

RENÉ STOLL, LUXEMBURG-BAHNHOF

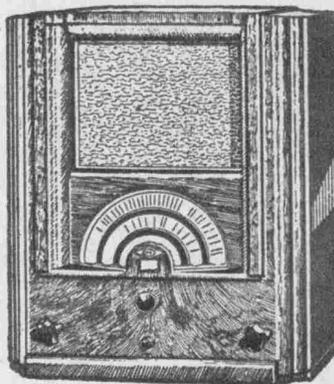
Telephon 54-83 und 53-62

Weshalb?

die Radio-Apparate

S.B.R. • SABA • SEIBT

auch **jetzt** noch soviel gekauft werden wie **vor** dem 15. Januar 1934?



1 ● Weil die Apparate bereits mit der neuen Skala versehen sind!

2 ● Weil die Wellenumstellung an diesen bestbekannten Apparaten nicht im geringsten den guten Empfang beeinträchtigt!

General-Vertrieb: **Société ARIL, Luxembourg**